

Herzog Albert von Oesterreich nennt das Todtenbuch von Diessen am 19. Juli. Dasselbe gibt als Todestag des Herzogs Albert von Baiern-München, der 1459 gestorben ist, richtig den 8. Februar an, das Nekrologium von Thierhaupten aber nennt als solchen den 14. Juni. Den am 1. Mai 1308 ermordeten König Albert nennt das Todtenbuch von Weissenau am 29. April, das von Mehrerau am 2. Mai. Die Mutter Heinrichs IV, die Kaiserin Agnes lassen die nekrologischen Noten Bernolds und das Todtenbuch von St. Ulrich in Augsburg am 14. December, das von Zwiefalten am 14. März sterben; das letztere hat sich also gleich um drei Monate geirrt. Das Nekrologium von Reichenau nennt als Todestag des Kaisers Arnulf statt des 8. December den 14. Juli, an dem Herzog Arnulf von Baiern 937 gestorben ist, man hat also den Namen des Kaisers erst nachträglich in Reichenau eingetragen und zudem den Kaiser mit dem gleichnamigen Herzoge verwechselt. Den Herzog Welf VII, der am 11. September gestorben ist, endlich verzeichnet das Nekrologium von Petershausen am 11. August. Diese wenigen Beispiele, die um Hunderte, wie das Register meiner Ausgabe zeigt, zu mehren wären, werden genügen, um zu beweisen, dass den Angaben der Todestage in den Todtenbüchern mit Misstrauen entgegengetreten werden muss. Nach meiner Erfahrung verdient, wenn in mehreren Todtenbüchern der Tod eines Verstorbenen an verschiedenen Tagen gemeldet wird, die Angabe der Kirche, in welcher derselbe beerdigt wurde oder mit welcher dessen Familie engere Beziehungen pflegte, den Vorzug.

Was sodann die Art und Weise meiner Ausgabe der Todtenbücher betrifft, so war ich schon, als ich meinen ersten Bericht in diesem Archive veröffentlichte, entschlossen, nur theilweise dieselben in meine Ausgabe aufzunehmen. Je mehr sich aber meine Arbeit dem Ende näherte, desto mehr drängte sich mir die Nothwendigkeit auf, sehr starke Kürzungen und Auslassungen anzuwenden, denn der Umfang der Arbeit war über Erwarten herangewachsen.

Es erschien, um mit einem Bande auszureichen, vor allem angezeigt, das vierte Bisthum, dessen Todtenbücher ich mit denen der Bisthümer Augsburg, Constanx und Cur herauszugeben übernommen hatte, nämlich das Strassburger Bisthum vollständig wegzulassen. Aber auch der nekrologische Stoff in den noch übrigen drei Sprengeln hätte, wenn er ganz mitgetheilt worden wäre, mindestens zwei unschön starke Bände ausgefällt. Deshalb mussten die in sehr grosser Zahl vorhandenen Todtenbücher der gewöhnlichen Pfarrkirchen wegfallen, denn deren Inhalt bietet nur örtliches Interesse. Anfangs wollte ich wenigstens das Todtenbuch der